

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 404.503,-.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (1366 Gesamt, davon 265 Ruhend, Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder an der Grundumlage wurde mit EUR 131.700,- der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder möge die Grundumlage 2027 wie folgt beschließen:

707	FG Immobilien- und Vermögenstreuhänder	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: - Immobilienrehänder - Immobilienmakler - Immobilienverwalter - Bauträger - Inkassoinstitute - Alle Sonstigen Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	€ 465,00 € 135,00 € 195,00 € 135,00 € 135,00 € 135,00 100,00 %
	Beschluss der Fachgruppentagung am 13.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhende gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 67,50

